



Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

Margarethner Straße 19, 2431 Enzersdorf an der Fischa
Telefon: 02230/8466 ♦ Fax: 02230/8466-22 ♦ E-Mail: gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at

Protokoll über einen Umlaufbeschluss des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 2.12.2020 per E-Mail.

Ende der Abstimmungsfrist: Donnerstag, 10.12.2020 – 12:00 Uhr

Die Aufforderung zum Umlaufbeschluss erfolgte durch E-Mail vom 2.12.2020 – um 14:52 Uhr an alle Mitglieder des Gemeinderates und endet mit der Feststellung des Abstimmungsergebnisses am 10.12.2020 um 12:00 Uhr im Auftrag von Bgm. Markus Plöchl, da bis dahin von allen Mitgliedern des Gemeinderates eine Rückmeldung gekommen ist.

Angeschriebene und teilnehmende Gemeinderatsmitglieder:

ÖVP: Bgm. Markus PLÖCHL
GGR Christian LUTZ
GGR Christian GRUBMÜLLER
GGR Alexander TOIFL-TUSCH
JGR Andreas WANNASEK
GR Julia TRINKO
GR Rudolf PUCHINGER
GR Philipp SIEGL
GR Werner KLAUS
GR. Andreas TOIFL-TUSCH

SPÖ: GGR Michael GRILL
GGR Helmut TOMEK
GR Markus DÖRFLER
GR Monika GRILL
GR Stefan HARTL

GEMa: GGR Ing. Milos MATIJEVIC
GR Gerhard BEZGOVSEK
GR. Jaqueline MATIJEVIC, MSc
GR Peter JEDLICKA

FPÖ: Vzbgm. Werner HERBERT
GR Tino LAUSCH

Vorsitzender: Bgm. Markus Plöchl

Schriftführer: AL. Leo Heuber

Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 2.12.2020

Wie bereits in der GV-Sitzung am 23.11.2020 vereinbart, wird die für 10.12.2020 geplante GR-Sitzung abberaumt und dafür ein Umlaufbeschluss durchgeführt.

Für die Tagesordnungspunkte „**Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020**“, „**Voranschlag für das Jahr 2021**“ und „**Dienstpostenplan für das Jahr 2021**“ soll am 11.1.2021 um 18:00 Uhr im Volkshaus Enzersdorf/Fischa eine eigene Sitzung abgehalten werden..

Folgende Tagesordnungspunkte sollen im Rundlaufbeschluss beschlossen werden:

TAGESORDNUNG:

- 1) **Protokolle der GR-Sitzung vom 25.6.2020, Rundlaufbeschlüsse vom 16.9.2020 und 21.10.2020 - Genehmigung**
- 2) **Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuss**
- 3) **Auszahlung von Mitteln für die Jugendförderung an örtliche Vereine**
- 4) **Subventionsansuchen von örtlichen Vereinen für 2021**
- 5) **Ansuchen von örtlichen Vereinen um Mittel für die Jugendförderung für 2021**
- 6) **Änderung der Wasserabgabenordnung vom 25.6.2020**
- 7) **Freigabe Aufschließungszone BW-A9, KG. Enzersdorf/Fischa**
- 8) **Vereinbarung mit dem Land NÖ betreffend Radweg, Abschnitt 2, B60 – B10 E/F.**
- 9) **Befristete Anpassung des Mitgliedsbeitrags Römerland-Carnuntum**
- 10) **EVN-Lichtservice Zusatzvereinbarung L-B-07-103/KG-3-10071-117 – Austausch von Leuchten auf LED-Leuchten in der KG. E/F. – Feldgasse und in der KG. M/M. – Leopoldgasse, Reisenbachgasse und Fürhappgasse.**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Änderungs- bzw. Zusatzanträge sind dabei nicht zulässig, sondern die Abstimmung hat mit „Zustimmung“, „Ablehnung“ bzw. „Stimmenthaltung“ mit Datumsangabe zum jeweiligen Antrag (Punkte 1 bis 10 – öffentlich und 1 bis 2 – nicht öffentlich) zu erfolgen.

Der Gemeinderat ist dann beschlussfähig, wenn mindestens mehr als die Hälfte der 21 Mitglieder ihr Abstimmungsergebnis bis Donnerstag, dem 10. Dezember 2020 um 12.00 Uhr an gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at zusenden.

HINWEIS: Ihr könnt auch einfach in diesem Mail euren Beschluss mitteilen und jeweils Euren Namen nach der Funktion einfügen (nicht Zutreffendes entfernen):

Bgm. _____ - Datum _____

Vizebürgermeister _____ - Datum _____

Geschäftsführender Gemeinderat _____ - Datum _____

Gemeinderat _____ - Datum _____

Zustimmung / Ablehnung / Stimmenthaltung (nicht Zutreffendes entfernen):

Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 2.12.2020

zu Pkt. 1) Protokolle der GR-Sitzung vom 25.6.2020, Rundlaufbeschlüsse vom 16.9.2020 und 21.10.2020 – Genehmigung

Die Protokolle der GR-Sitzung vom 25.6.2020 öffentlicher und nicht-öffentlicher Teil wurden an die Fraktionen mit Mail vom 29.6.2020 ausgesandt und bis dato sind keine Anmerkungen dazu eingelangt.

Weiters wurde das Protokoll über den Umlaufbeschluss vom 16.9.2020 an die Fraktionen per E-Mail vom 30.9.2020 ausgesandt und bis dato sind keine Anmerkungen dazu eingelangt.

Das Protokoll über den Umlaufbeschluss vom 21.10.2020 wurde mit E-Mail vom 30.10.2020 an die Fraktionen ausgesandt und bis dato sind ebenfalls keine Anmerkungen dazu eingelangt.

Zu allen Protokollen soll im Rundlaufbeschluss die Zustimmung eingeholt werden und danach bei nächster Gelegenheit die Unterschriften eingeholt werden.

Antrag: Genehmigung der Protokolle vom 25.6.2020 öffentlicher Teil und nicht-öffentlicher Teil: und 21.10.2020. Die Unterfertigung soll von den Fraktionen separat durchgeführt werden.

Abstimmung:	dafür:	21
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Antrag: Genehmigung Protokoll Rundlaufbeschluss vom 16.9.2020

Abstimmung:	dafür:	21
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Antrag: Genehmigung Protokoll Rundlaufbeschluss vom 21.10.2020

Abstimmung:	dafür:	21
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 2.12.2020

Pkt. 3) Auszahlung von Mitteln für die Jugendförderung an örtliche Vereine

Die betreffenden Vereine MV Margarethen/Moos, Fischataler MV, MV Kleinneusiedl-Enzersdorf/Fischa, ASK Kleinneusiedl-Enzersdorf/Fischa, SC Margarethen/Moos, RC Enzersdorf/Fischa, „JE“ Judo & Ju Jitsu E/F. & Johann(es) Ellinger haben bereits im Jänner 2020 einen Betrag von EUR. 500,00 für die Jugendförderung ausbezahlt bekommen.

Für die Restzahlung der Jugendförderung für das Jahr 2020 wird gemäß der ausgesandten Aufstellung folgende Auszahlung gewährt:

Betrag laut Voranschlag 2020: EUR. 10.000,00

1. Teilbetrag von je EUR. 500,00 ausbezahlt am 3.1.2020 an:

**MV Margarethen/M., Fischataler MV, MV Kleinneusiedl-Enzersdorf/F.,
ASK Kleinneusiedl-Enzersdorf/F., SC Margarethen/Moos, RC Enzersdorf und „JE“
Judo & Ju-Jitsu Enzersdorf/Fischa:**

EUR. 3.500,00

Betrag laut Abgabekonten 2020:

Musikverein Margarethen/M. -	EUR. 247,78 ½ Betrag	EUR. 123,89
Fischataler Musikverein	EUR. 682,38 ½ Betrag	EUR. 341,19
SC Margarethen/Moos	EUR. 199,58 ½ Betrag	EUR. 99,79
Gesamtrefundierung:		EUR. 564,87

Restbetrag EUR. 6.500,00 abzgl. der Abgabengutschriften der oben angeführten Vereine von EUR. 564,87 = EUR. 5.935,13 zur Aufteilung auf 6 Vereine für 2020 = EUR. 989,19 (gerundet) pro Verein.

Jugendförderung an Vereine – Restzahlung für 2020

	½ Gde.Abg.	Restbetrag	Summe
ASK Kleinneusiedl-Enzersdorf/Fischa		€ 989,19	€ 989,19
MV Kleinneusiedl-Enzersdorf/Fischa		€ 989,19	€ 989,19
MV Margarethen/Moos	€ 123,89	€ 989,19	€ 1.113,08
Fischataler Musikverein	€ 341,19	€ 989,19	€ 1.330,38
SC Margarethen/Moos	€ 99,79	€ 989,19	€ 1.088,98
RC Enzersdorf		€ 989,19	€ 989,19
Summe der Auszahlung:			€ 6.500,01

Der Verein Judo & Ju-Jitsu Enzersdorf/Fischa bekommt keine Restzahlung, da dieser das ganze Jahr den Gymnastiksaal der Volksschule gratis nutzt.

Antrag: Beschlussfassung der Auszahlung des Restbetrages für die Jugendförderung an örtliche Vereine für das Jahr 2020.

Abstimmung:

dafür:	21
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 2.12.2020

zu Pkt. 4) Subventionsansuchen von örtlichen Vereinen für 2021

Es haben heuer wieder insgesamt 14 Vereine Anträge auf Auszahlung von Förderungen für das Jahr 2021 gestellt.

Eine entsprechende Aufstellung wurde mit den Unterlagen zur Gemeinderatssitzung ausgesandt und der Auszahlungsvorschlag lautet wie folgt:

AUSZAHLUNGSVORSCHLAG für die GR-SITZUNG vom 2.12.2020 mit Rundlaufbeschlüssen - Subventionen 2021

Subventionen an Sportvereine:

Sportclub Margarethen am Moos	EUR.	900,00	
ASK Kleinneusiedl-Enzersdorf an der Fischa	EUR.	450,00	
A.L.M. A-Capella und Line Dance Group Marg.	EUR.	450,00	
RC Enzersdorf/Fischa	EUR.	900,00	
RC Auwaldhof	EUR.	900,00	
	EUR.	3.600,00	Konto 1/269-7570

Subventionen an Musikvereine:

Musikverein Margarethen am Moos	EUR.	900,00	
Musikverein Kleinneusiedl-Enzersdorf/Fischa	EUR.	450,00	
Fischataler Musikverein	EUR.	900,00	
Fischataler Chor	EUR.	450,00	
Gesangverein Margarethen am Moos	EUR.	450,00	
	EUR.	3.150,00	Konto 1/321-7570

Sonstige Subventionen:

Verein "Was ist los? – Ist was los?"	EUR.	1.000,00	Konto 1/360-7570
Pensionisten Enzersdorf an der Fischa	EUR.	450,00	Konto 1/429-7570
Pensionisten Margarethen am Moos	EUR.	450,00	Konto 1/429-7571
Elternverein Volksschule E/F.-M/M.	EUR.	450,00	Konto 1/211-7290
	EUR.	2.350,00	

Antrag: Beschlussfassung der Auszahlung der Förderungen an örtliche Vereine für das Jahr 2021.

Abstimmung:	dafür:	21
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 2.12.2020

zu Pkt. 5) Ansuchen von örtlichen Vereinen um Mittel für die Jugendförderung für 2021

Es haben heuer insgesamt 7 Vereine Anträge auf Auszahlung von Mitteln aus der Jugendförderung für das Jahr 2021 gestellt.

Eine entsprechende Aufstellung wurde mit den Unterlagen zur Gemeinderatssitzung ausgesandt und der Auszahlungsvorschlag lautet wie folgt:

Auszahlung 1. Teilbetrag 2021

1)	Musikverein Margarethen/Moos	EUR. 500,00
2)	Fischataler Musikverein	EUR. 500,00
3)	Musikverein Kleinneusiedl-Enzersdorf/Fischa	EUR. 500,00
4)	ASK Kleinneusiedl-Enzersdorf/Fischa	EUR. 500,00
5)	SC Margarethen/Moos	EUR. 500,00
6)	RC Enzersdorf/Fischa	EUR. 500,00
7)	„JE“ Judo & Ju Jitsu E/F. & Johann(es) Ellinger	<u>EUR. 500,00</u>
Auszahlung 1. Teilbetrag 2021 gesamt:		EUR. 3.500,00

Antrag: Beschlussfassung der Auszahlung des Teil 1 von Mitteln aus der Jugendförderung an örtliche Vereine für das Jahr 2021.

Abstimmung:	dafür:	21
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 2.12.2020

zu Pkt. 6) Änderung der Wasserabgabenordnung vom 25.6.2020

Die Änderung der Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung in der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25.6.2020 beschlossen und der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 3.11.2020 hat die Abteilung IVW3 mitgeteilt, dass im § 2 Abs. 1 der Verordnung der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung mit € 7,20 festgesetzt worden ist und folgendes festgestellt:

„Die im § 2 Abs. 2 für die Ermittlung des Einheitssatzes festgelegte Baukostensumme von € 3.851.989,-- und die Gesamtlänge des Rohrnetzes von 28.779 lfm. wurden von der Abt. Siedlungswasserwirtschaft (WA4) mit Schreiben vom 22. September 2020, mit der Aktenzahl WA4-B-502/916-2020 bestätigt.

Gemäß § 6 Abs. (5) NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978, darf der Einheitssatz 5 % der auf den laufenden Meter der Gemeindewasserleitung entfallenden durchschnittlichen Baukosten nicht übersteigen. Dies wäre im gegenständlichen Fall höchstens € 6,69.

Auf Grund der obigen Ausführungen ist, aus Sicht der Abteilung Gemeinden, die Verordnung mit Rechtswidrigkeit belastet.

Gemäß § 88 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat die NÖ Landesregierung gesetzwidrige Verordnungen nach Anhörung der Gemeinde durch Verordnung aufzuheben und die Gründe hierfür der Gemeinde gleichzeitig mitzuteilen.

Dem Gemeinderat ist daher Gelegenheit zu geben ausschließlich den § 2 der Verordnung entsprechend der vorstehenden Ausführungen neu zu beschließen oder aufzuheben.“

Aufgrund dieser Stellungnahme wurde das Büro von DI. Franz Paikl, welches derzeit den Leitungskataster für die Wasserleitung erstellt, kontaktiert und dieses hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„In der Wasserabgabenordnung wird für die Anschlussabgabe von valorisierten Errichtungskosten in der Höhe von € 3.851.989,-- und einer Länge des Leitungsnetzes von 28.779 lfm ausgegangen. Die Anschlussabgabe von € 7,20 liegt über 5 % des mittleren Laufmeterpreises und entspricht somit nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Unser Büro ist derzeit mit der Erstellung des Wasserleitungskatasters betraut. Im Zuge der Erstellung konnte festgestellt werden, dass lt. derzeitigem Stand ca. 38.200 lfm Haupt-Wasserleitungen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa vorhanden sind. Dies sind noch keine genauen Daten, da noch nicht alle Skizzen und Vermessungen eingearbeitet sind. Es kann jedoch festgestellt werden, dass rund 9.400 m in der Verordnung fehlen.

Nach Durchsicht der Grundlage für die Ermittlung der Leitungslängen und Kosten kann festgestellt werden, dass die Auflistung der Leitungslängen und Errichtungskosten erst 1981 beginnt. Lt. Wasserbuch wurde das ursprüngliche Versorgungsnetz in Enzersdorf, Karlsdorf und Margarethen/Moos jedoch schon in den Jahre 1968 – 1971 kollaudiert. Da die neueren Anlagenteile relativ genau erfasst zu sein scheinen, wird davon ausgegangen, dass es sich bei den fehlenden 9,4 km um Ersterrichtungen aus den Jahren 1968 – 1971 handelt.

Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 2.12.2020

Für die Errichtung der 9,4 km Leitungen wird von einem damaligen Laufmeterpreis von € 45,- ausgegangen. Somit ergeben sich nicht valorisierten Kosten für diese Anlagenteile von $9.400 \text{ m} \times € 45 = € 423.000,-$. Bei einem mittleren Baujahr 1970 und Indexanpassung lt. Finanzierungsdatei des Landes NÖ (Faktor 4,8244) ergeben sich valorisierte Errichtungskosten von € 2.040.721,- für die fehlenden Anlagenteile.

Für die Verordnung wäre daher von folgenden Zahlen auszugehen:

Laufmeter gesamt: $28.779 + 9.400 = 38.199 \text{ m}$

Valorisierte Errichtungskosten gesamt: $€ 3.851.989 + € 2.040.721 = € 5.892.710,-$

Es ergibt sich somit ein **mittlerer Laufmeterpreis** von $€ 5.892.710 / 38.199 \text{ m} = € 154,26/\text{lfm}$

Für die Verordnung der **Anschlussabgabe von € 7,20** wäre von einem Prozentsatz von **4,67 % des mittleren Laufmeterpreises** auszugehen.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den oben durchgeführten Berechnungen nur um eine überschlägige Erfassung zur Korrektur der Verordnung handelt. Im Zuge der nächsten Überarbeitung der Verordnung wäre eine genauere Aufrollung der Ausgangsdaten zu empfehlen.“

Aus diesem Grund soll der § 2 der Verordnung – siehe auch **Beilage „B“** - wie folgt geändert werden:

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 mit **EUR 7,20 / m²** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von **EUR 5,892.710,00** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **38.199 lfm.** zu Grunde gelegt.

Diese Änderung des § 2 der Wasserabgabenordnung soll mit Wirkung vom 1.1.2021 geändert werden.

Antrag: Beschlussfassung der Änderung des § 2 „Wasseranschlussabgabe“ der Wasserabgabenordnung vom 25.6.2020 mit Wirkung vom 1.1.2021.

Mit selber Wirksamkeit wird dadurch der § 2 der Wasserabgabenordnung vom 25.6.2020 außer Kraft gesetzt.

Abstimmung:	dafür:	17
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	4 (GEMA-Fraktion)

Beschluss: mehrheitlich dafür

Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 2.12.2020

Pkt. 7) Freigabe Aufschließungszone BW-A9, KG. Enzersdorf/Fischa

Für die Aufschließungszone BW-A9 im Bereich der Neubergsiedlung wurde vom Geometer DI. Gernot Taubenschuß ein Teilungsplan GZ. 5470 vom 29.7.2020 erstellt und von den Teilungswerbern Johann Wagner, Magdalena Wagner, Johannes Wagner, Elisabeth Pober, Irmgard Schwarzmann und Thomas Wagner eingereicht.

Einige von der Parzellierung betroffenen Grundstücksteile liegen im „Bauland-Wohngebiet“ (BW) und ein kleinerer Teil liegt in der Aufschließungszone „BW-A9“.

In einer Besprechung mit Herrn Johann Wagner hat dieser bekundet, dass er einerseits die Aufschließungskosten für alle 10 Grundstücke so rasch als möglich bezahlen möchte und andererseits hat er eine baldige Bebauung zugesagt.

Für die Infrastruktur sind eine Aufschließungsstraße mit rund 100 m, sowie die zugehörigen Versorgungs- bzw. Entsorgungsleitungen vorgesehen.

Vom Büro „dieLandschaftsplaner.at“ wurde eine entsprechende Verordnung ausgearbeitet und damit sind die Freigabebedingungen durch den Teilungsplan und die Wirtschaftlichkeit der Aufschließung erfüllt.

Der Verordnungsentwurf – siehe auch **Beilage „C“** - lautet wie folgt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa hat in seiner Rundlaufbeschluss - Sitzung am 2.12.2020 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 16(4) NÖ ROG 2014 wird die Aufschließungszone BW-A9, KG Enzersdorf an der Fischa (Teilungsplan DI Taubenschuss, GZ 5470, 29.7.2020) zur Bebauung freigegeben.

§ 2

Die in der Verordnung zum örtlichen Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa vom 29. Juni 1999 festgelegten Freigabebedingungen

- Vorliegen eines von allen Grundeigentümern getragenen Parzellierungs- und Aufschließungskonzeptes
- Sicherstellung der Ausführung der infrastrukturellen Einrichtungen (Verkehrsflächen, Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung)

wurden erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die entsprechende Planunterlage wurde mit den Unterlagen zur Sitzung ausgesandt.

Antrag: Beschlussfassung der Verordnung über die Aufhebung der Aufschließungszone „BW-A9“ in der KG. Enzersdorf/Fischa.

Abstimmung:	dafür:	21
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 2.12.2020

Pkt. 8) Vereinbarung mit dem Land NÖ betreffend Radweg, Abschnitt 2, B60 – B10 E/F.

Aufgrund der geplanten Umsetzung des Radweges entlang der Landesstraße B 60 – Abschnitt 2 hat die Abteilung ST3 des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenplanung mit Schreiben vom 15.9.2020 mitgeteilt, dass die eingereichten Unterlagen geprüft und dem Qualitätsbeirat zur Beurteilung vorgelegt worden sind.

Dieser hat das Vorhaben einstimmig für förderwürdig befunden und nunmehr ist die Vorlage an die NÖ Landesregierung zwecks Beschlussfassung erforderlich. Dafür muss die vorliegende „Erhaltungserklärung“ vom Gemeinderat genehmigt und unterfertigt werden.

Damit das Projekt umgehend genehmigt und umgesetzt werden kann, soll der Gemeinderat daher eine entsprechende Beschlussfassung tätigen.

Antrag: Genehmigung und Unterfertigung der Erhaltungserklärung für die geplante Umsetzung des Radweges entlang der Landesstraße B 60 – Abschnitt 2

Abstimmung:	dafür:	21
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 2.12.2020

zu Pkt. 9) befristete Anpassung des Mitgliedsbeitrags Römerland Carnuntum

Der Beitrag für die Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum wurde zuletzt mit GR-Beschluss vom 3.10.2014, Top 6) mit € 3 pro Einwohner festgelegt.

Nun wurde in der letzten Generalversammlung von RLC am 19.10.2020 einstimmig beschlossen, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen. Ursprünglich wollte man diesen per Beschluss auf € 5,5 pro Einwohner erhöhen. Nach einer Diskussion einigte man sich auf eine gestaffelte und zeitlich befristete Erhöhung für die Jahre 2021 bis 2023.

BEGRÜNDUNGEN der befristeten Anpassung (von Hans Rupp in der Vollversammlung 2020 in Abstimmung mit dem Vorstand RLC kommuniziert):

- Abdeckung nicht förderfähiger Finanzierungskosten durch verzögerte Fördermittel-Eingänge, die in der Budgetplanung nicht eingeplant waren.
- Abdeckung von regionalen Projekten im Rahmen der NÖ. Landesausstellung 2011, die über den budgetierten Finanzrahmen hinaus umgesetzt wurden (Anm.: ...und die wesentlich für den Erfolg der Landesausstellung mitverantwortlich waren) und deren Kostenersatz durch das Land Niederösterreich nur teilweise erreicht wurde.
- Abdeckung von Selbsthalten regionaler LEADER-Projekte und von beschlossenen, jedoch dann nicht förderfähigen Projekten (wie z.B. die Erneuerung der Gemeindehomepages und die Etablierung eines gemeinsamen regionalen Auftritts der Region und der Gemeinden).
- Abdeckung höherer Overhead-Kosten des Vereins, die durch ein Mehr an Projekten entstanden sind und die in der ursprünglichen Budgetplanung nicht in voller Höhe abgebildet wurden (dieses „Mehr“ an geförderten Projekten hat ein „Mehr“ an Fördermittel – nicht nur LEADER! – in die Region gebracht, jedoch auch ein Mehr an Eigenmittel beansprucht).
- Beschluss, mit Ende 2023 alle Außenstände abgedeckt zu haben. Bisher wurden die aushaftenden Darlehen aus den Vorperioden in die nächste Periode mitgenommen
- Auflage: Die Umsetzung neuer Projekte wird nur dann bewilligt, wenn die Abdeckung der Finanzierungskosten und der Selbstbehalte zu 100 % budgetiert und sichergestellt ist.

Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa beschließt die zeitlich befristete Erhöhung des Mitgliedsbeitrags für den Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum für die Jahre 2021 bis 2023 wie folgt, wobei immer vom Basisbetrag von € 3,-- auszugehen ist:

- 2021: € 2,-- und somit € 5,-- pro Einwohner
- 2022: € 2,50 und somit € 5,50 pro Einwohner
- 2023: max € 3,-- und somit € 6,-- pro Einwohner

Als Einwohner gilt nach wie vor die Bevölkerungszahl der letzten Einhebung des MB 2020.

Abstimmung:	dafür:	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1 (GR. Philipp Siegl)

Beschluss: mehrheitlich dafür

Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 2.12.2020

10) EVN-Lichtservice Zusatzvereinbarung L-B-07-103/KG-3-10071-117 – Austausch von Leuchten auf LED-Leuchten in der KG. E/F. – Feldgasse und in der KG. M/M. – Leopoldgasse, Reisenbachgasse und Fürhappgasse.

Unter Bezugnahme der Instandhaltungspflicht erfolgt die Planung- bzw. Baukostenkoordination für die vorzunehmenden Arbeiten – Austausch von Leuchten auf LED-Leuchten in der KG. Enzersdorf/Fischa in der Feldgasse und in der KG. Margarethen/Moos in der Leopoldgasse, Reisenbachgasse und Fürhappgasse. Die Übernahme der Kosten in Höhe von EUR. 22.581,82 inkl. USt. erfolgen im Rahmen des bestehenden Lichtservice-Übereinkommens gemäß Pkt. III.3. (Wartung und planmäßige Instandhaltung) ohne Zuzahlung der Gemeinde.

Um den Auftrag heuer noch vergeben zu können, ist eine umgehende Beschlussfassung erforderlich, da keine extra Beschlussfassung in einer GV-Sitzung mehr möglich ist, eben durch den Gemeinderat.

Antrag: Genehmigung der EVN-Lichtservice Zusatzvereinbarung L-B-07-103/KG.-3-10071-117 - Austausch von Leuchten auf LED-Leuchten in der KG. Enzersdorf/Fischa in der Feldgasse und in der KG. Margarethen/Moos in der Leopoldgasse, Reisenbachgasse und Fürhappgasse. Die Übernahme der Kosten in Höhe von EUR. 22.581,82 inkl. USt. erfolgen im Rahmen des bestehenden Lichtservice-Übereinkommens gemäß Pkt. III.3. (Wartung und planmäßige Instandhaltung) ohne Zuzahlung der Gemeinde.

Abstimmung:	dafür:	21
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 2.12.2020

Die Abstimmungsdokumentation von allen teilnehmenden 21 Mitgliedern des Gemeinderates mit allen 21 Zustimmungen/Enthaltungen per E-Mail liegt dem Protokoll bei.

Bgm. Plöchl bedankt sich mit E-Mail vom 10.12.2020 – 12:00 Uhr bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und für die Bereitschaft zur dieser Sitzungsabwicklung via Umlaufbeschluss – Ende: 10.12.2020 um 12.00 Uhr. Das entsprechende Mail wurde im Auftrag von Bgm. Plöchl durch AL. Leo Heuber an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde am _____ genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Unterschriften:



.....
Schriftführer



.....
Vorsitzender

.....
ÖVP

.....
SPÖ

.....
FPÖ

.....
GEMa